

Antrag

der Fraktion der AfD

Insektenfreundliche Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns landesweit umsetzen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. das Straßenbegleitgrün entlang von Straßen, Wegen und Böschungen einen bedeutsamen Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellt;
 2. eine insektenfreundliche Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns in Thüringen geeignet ist, dem wissenschaftlich belegten Rückgang der Insektenbiomasse entgegenzuwirken und damit zum Arterhalt beizutragen;
 3. eine insektenfreundliche Bewirtschaftung unter Wahrung der Verkehrssicherheit durch die Straßenbaulastträger der Landes- und der Kommunalebene möglich ist;
 4. teilweise noch bestehende Bewirtschaftungen des Straßenbegleitgrüns in Thüringen etwa bei Zeitpunkt und Häufigkeit der Mahd dem Artenschutz entgegenstehen;
 5. in Thüringen im Sinne des Naturschutzes die Umsetzung einer insektenfreundlichen Bewirtschaftung der Vegetationsflächen an Verkehrswegen landesweit erfolgen muss.
- II. Die Landesregierung möge berichten,
 1. inwieweit die durch das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz herausgegebenen Empfehlungen zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung bei den Ausschreibungen des Landesamts für Bau und Verkehr berücksichtigt werden;
 2. welche Wirkung die herausgegebenen Empfehlungen auf Landes- und Kommunalebene entfaltet haben und wie sich die entsprechende Überprüfung durch das Land gestaltet;
 3. wie die Zusammenarbeit des Landes mit dem Verein Thüringer Entomologenverband zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns ausgestaltet ist.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die landesweite Umsetzung der insektenfreundlichen Bewirtschaftung, die sowohl dem Naturschutz als auch der Verkehrssicherheit Rechnung trägt, zu forcieren;
 2. im Hinblick auf die durch die Thüringer Straßenbauverwaltung getätigten Ausschreibungen zur Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns an den Verkehrswegen in Baulast des Landes den Empfehlungen des Vereins Thüringer Entomologenverband zu folgen;
 3. sich gegenüber den kommunalen Straßenbaulastträgern dafür einzusetzen, dass die insektenfreundliche Bewirtschaftung des

- Straßenbegleitgrüns auch bei Verkehrswegen kommunaler Bau-
last konsequent umgesetzt wird;
4. sich auf Bundesebene, in Bund-Länder-Kooperationen und in
Länderfachgruppen einzusetzen und entsprechende Projekte zu
unterstützen;
 5. Maßnahmen zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung des Stra-
ßenbegleitgrüns unter Wahrung der Verkehrssicherheit in Zusam-
menarbeit mit fachlichen Institutionen wie dem Verein Thüringer
Entomologenverband umzusetzen.

Begründung:

Das Straßenbegleitgrün in Thüringen stellt einen Lebensraum für In-
sekten, aber auch für andere Tierarten und für Pflanzen innerhalb einer
durch Verkehrs- und Bauinfrastruktur zerschnittenen Natur- und Kultur-
landschaft dar. Kräuter- und Blühpflanzen und Blühstreifen prägen die-
se Standorte und sichern die Nahrungsgrundlage anderer Artengruppen.
Darunter befinden sich Arten, die gefährdet oder in ihrem Bestand be-
droht sind. Blütenreiche Straßenbegleitflächen dienen Insektenarten wie
Wildbienen, Hummeln und Schmetterlingen als Nahrungsquelle. Rep-
tilien und Amphibien, darunter die Zauneidechse, die Erdkröte und der
Grasfrosch, sowie verschiedene Kleinsäuger nutzen diese Strukturen und
bedürfen der Insekten als Nahrungsquelle. Straßengraben, Böschungen
und Feldrainen sollten daher im Rahmen der notwendigen Verkehrssi-
cherheit naturschutzgerecht, insbesondere insektenfreundlich bewirt-
schaftet werden, ohne die Verkehrssicherungspflicht zu gefährden. Die
Bewirtschaftungspraxis in Thüringen zeichnet sich aber weiterhin durch
häufige und frühe Mahd, flächendeckenden Einsatz von Mulchverfahren
sowie das Fehlen gestaffelter Pflege ab und führt zu Beeinträchtigungen
von Flora und Fauna. Eine insektenfreundliche Bewirtschaftung kann je-
doch unter Beachtung der Verkehrssicherung umgesetzt werden. Der
Verein Thüringer Entomologenverband hatte daher unter dem Titel „In-
sektenfreundliche Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns“ eine Pe-
tition im Thüringer Landtag eingereicht, deren öffentliche Anhörung im
Oktober 2022 stattgefunden hat. Im Anschluss haben die hinzugezoge-
nen Fachausschüsse über das Anliegen beraten. In sein Votum hat der
Petitionsausschuss des Landtags befürwortende Stellungnahmen ein-
bezogen, für eine Änderung des Mähregimes im Sinne einer insekten-
freundlichen Bewirtschaftung. Die rot-rot-grüne Landesregierung hatte
von einer Umsetzung allerdings abgesehen und veröffentlichte im Au-
gust 2024 hingegen Empfehlungen. Die aktuelle Landesregierung ist auf-
gefordert, für eine landesweite insektenfreundliche Bewirtschaftung des
Straßenbegleitgrüns unter Beachtung der Verkehrssicherheit zu sorgen.

Für die Fraktion:

Muhsal